

Niederschrift Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.04.2008
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Ammersken, Heino

SPD-Fraktion

Burfeind, Heidrun für Lina Meyer
Götze, Horst
Grix, Helga
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede
Schulze, Kai-Uwe

CDU-Fraktion

Orth, Petra
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion

Fooker, Ralf für Rolf Bolinius

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schild, Walter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Graf, Wilfried

Beratende Mitglieder

Hayenga, Klaas
Hollander, Volkmar bis 18:25 Uhr
Steinmeyer, Elke ab 17:05 Uhr
Züchner, Hermann

Verwaltungsvorstand

Lutz, Martin Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Tempel, Doris
Szag, Elisabeth
Bierstedt, Hagen
Schröder, Rolf-Dieter

Protokollführung

Knochenhauer, Annett

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

2 Vertreter der örtlichen Presse

2 Zuschauer (Frau Isabel Schöneberg, FD Gesundheit und Herr Sven Dübbelde, Vorstandsbüro)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ammersken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Ammersken teilt mit, dass die Vorlage zu TOP 9 zurückgezogen worden sei und dieser TOP daher entfalle.

Einwände werden nicht erhoben.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.01.2008

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.01.2008 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuschauern erfolgt keine Wortmeldung.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Rahmenplan Integration
Vorlage: 15/0654

Frau Tempel stellt eingangs dar, dass die Integration Inhalt eines der drei aktuellen Fachbereichsziele sei. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei eine koordinierte Steuerung für die Integration nicht vorhanden, auch gebe es keinen diesbezüglichen städtischen Ansprechpartner. Die Thematik der Integration sei bereits vor einigen Jahren schon einmal aufgegriffen, seinerzeit jedoch nicht weiter verfolgt worden. In diesem Zusammenhang sei im Jahre 2003 durch die AWO Emden eine Konzeption erstellt worden, aus der Frau Tempel wie folgt zitiert: „Der Integrationsprozess muss auf kommunaler Ebene gesteuert werden, denn es ist die Kommune, die unmittelbar und nachhaltig Vorteile aus einem gelungenen Integrationsprozess gewinnt bzw. bei seinem Scheitern die negativen Folgen trägt“.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Da nun Ziel sei, die Integration auf der Grundlage eines Rahmenplans in strukturierter Form anzugehen, bittet Frau Tempel die Fraktionen um entsprechende Beschlussfassung.

Herr Götze führt aus, dass Integration nicht nur den Personenkreis mit Migrationshintergrund, sondern auch weitere Personenkreise, so z. B. Alleinlebende oder Langzeitarbeitslose, umfasse und nimmt hierbei Bezug auf gleichlautende Aussagen des Deutschen Städtetages. Vor diesem Hintergrund sei seiner Auffassung nach der Bezug auf die in der Vorlage genannte Zielgruppe zu eng gehalten.

Frau Tempel pflichtet diesem grundsätzlich bei, gibt aber zu bedenken, dass die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund aufgrund der dort bestehenden Problematiken besonders betrachtet werden müsse. Eine Einbeziehung von weiteren Personengruppen würde den Rahmen derzeit sprengen, so dass zunächst mit diesem ersten Schritt begonnen werden solle. Sie gehe aber davon aus, dass in der Zukunft dem Leben im Stadtteil ein großes Gewicht beigegeben und die Gemeinwesenarbeit in den kommenden Jahren hieran auch ausgerichtet werde.

Herr Erster Stadtrat Lutz ergänzt dahin gehend, dass die gewählte Zielgruppe Menschen umfasse, die in der Regel nach Deutschland „gerufen“ worden seien. Nun gelte es, für diese Menschen einen Rahmen zur Aufnahme in die Gemeinschaft und des Umgangs mit ihnen zu schaffen.

Frau Orth wertet diesen Rahmenplan als guten ersten Schritt, sieht aber die Notwendigkeit, den Blick im Weiteren vor dem Hintergrund einer großen Anzahl von Hauptschulabbrechern auch auf den Bereich der Bildung zu richten.

Herrn Fooker interessiert auf der Grundlage der angebenen geschätzten Personal- und Sachkosten, wie diese sich im Detail zusammensetzen, inwieweit Kosten für Gutachten enthalten seien und ob auf vorhandenes Personal zurückgegriffen werden könne oder zusätzliches Personal eingestellt werden müsse.

Frau Tempel legt dar, dass rd. 23.000 Euro der Kosten auf Personalkosten entfallen, wobei entsprechendes Personal im FB 500 nicht vorhanden sei. Erforderlich sei hierfür eine Fachkraft mit sozialpädagogischer Ausbildung, wobei in Betracht gezogen werde, eine städtische Mitarbeiterin, deren Beurlaubung ende, für diese Aufgabe einzusetzen. Weitere 7.000 Euro seien für Sachkosten, z. B. Kosten für Beratung, Erstellung von Flyern, Öffentlichkeitsarbeit u. a., eingeplant.

Herr Graf, der den Rahmenplan ebenfalls als positiven Schritt sieht, bezieht sich auf den dargestellten Anteil von ca. 11 % in Emden lebenden Personen mit Migrationshintergrund und ca. 5 % in Emden lebenden Ausländern und vermisst eine genauere Angabe hinsichtlich des hierauf entfallenen Anteils von SGB II- und Sozialhilfeempfängern. Diese sei notwendig, um sich ein genaueres Bild zur Ableitung von konkreten Schritten machen zu können.

Frau Tempel erläutert, dass die Vorlage zunächst einmal einen allgemeinen Überblick geben solle. Bei der weiteren Erarbeitung des Rahmenplanes werden sich für einzelne Gruppen ergebende konkrete Bedarfe einbezogen, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch zu einer Überfrachtung der Vorlage geführt hätten.

Herr Schild begrüßt den Rahmenplan und stellt die Wichtigkeit der Betrachtung einzelner Personenkreise heraus. Vor diesem Hintergrund sehe er den Bezug auf die Personen mit Migrationshintergrund ohne Einbeziehung weiterer Personenkreise als sinnvoll an.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Beschluss:

Der Rat beschließt die Erarbeitung eines Rahmenplans Integration für die Stadt Emden bis Ende 2008

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Förderung der Seniorenarbeit - nicht projektgebunden -
Vorlage: 15/0655

Herr Bierstedt bezieht sich auf den im Jahre 2005 erfolgten Beschluss zur Neustrukturierung der Förderung der offenen Altenhilfe, die seither projektbezogen erfolge, und teilt mit, dass nun auch die tradierte Seniorenarbeit in Vereinen und Verbänden eine Förderung erfahren solle. Zur Erarbeitung von Förderrichtlinien sei eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern dieses Ausschusses sowie des Fachbereichs 500 eingesetzt worden. Ein erarbeiteter Entwurf sei im Februar d. J. an die Fraktionen mit der Bitte um Mitteilung von etwaigen Änderungswünschen übersandt worden. Eine Rückmeldung bis zu dem erbetenen Termin sei nicht erfolgt. Herr Bierstedt stellt im Weiteren heraus, dass die Erarbeitung der Richtlinien von folgenden Fragen getragen gewesen sei: Welche Vereine gehören zu den Berechtigten? Welche Bewertungskriterien sollen gewählt werden? Wer entscheidet über die Vergabe des Zuschusses? Vorrangiges Ziel bei der Erarbeitung der Richtlinien sei insbesondere ein fairer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewesen.

Herr Fooken teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion mit den Richtlinien auseinandergesetzt habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine Nachhaltigkeit nicht gegeben sei. Als Beispiel führt er das Erfordernis einer Mindestanzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Auch interessiere ihn, wie mit einem starken Teilnehmerrückgang umgegangen und wie mit Einrichtungen verfahren werde, die nur einmal im Jahr eine Veranstaltung organisieren. Eine Berücksichtigung könne sich hier ggf. überproportional auswirken. Auch sehe er in der Antragsfrist bis 30.04. d. J. eine Benachteiligung kleinerer Vereine, die nicht über erforderliches Personal verfügen. Zudem fehle ihm im Rahmen der Entscheidungsfindung ein klares Votum des Seniorenbeirates.

Herr Bierstedt führt aus, dass antragsberechtigt die Vereine seien, die in der Delegiertenversammlung des Seniorenbeirates vertreten seien. Hierin vertreten seien Vereine, die eine regelmäßige Seniorenarbeit mit mind. einem Treffen monatlich veranstalten, an denen jeweils mind. 20 Personen teilnehmen. Die vorgesehene Aufteilung von jeweils 50 % sehe er als passable Lösung an, mit der Folge, dass Vereine mit weniger Veranstaltungen nicht überproportional berücksichtigt würden. Die Frist für die Antragstellung sei zur Vermeidung von Unklarheiten konform zur Frist im Bereich der projektbezogenen Förderung gewählt worden.

Frau E. Meyer teilt mit, dass ein Termin für die Mitteilung von Änderungswünschen durch die Fraktionen nicht bekannt gewesen sei. Die SPD-Fraktion sei mit einigen Punkten der Richtlinie nicht einverstanden und habe insbesondere folgende Änderungswünsche, die in schriftlicher Form dem Verwaltungsvorstand übersandt worden sei:

In Abschnitt 1 Satz 2 werden die Worte „nicht kommerzielle Vereine“ durch die Worte „gemeinnützige Vereine“ ersetzt.

Der Abschnitt 3 „Bewertung der Anträge“ erhält folgende Fassung:

„Die Bewertung der Anträge erfolgt durch ein Gremium aus Vertretern der im Rat der Stadt Emden vertretenen Fraktionen im Verhältnis der Fraktionsstärken.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Diesem Gremium gehören außerdem Vertreter des Fachdienstes Gesundheit und ein Vertreter des Seniorenbeirates mit beratender Stimme an.“

Der Abschnitt 5 „Berichterstattung“ erhält in Absatz 2 folgende Fassung:

„Eine Auflistung der stattgefundenen Veranstaltungen im Bezuschussungszeitraum und eine Angabe über die Anzahl der Teilnehmer an den Treffen.

Außerdem ist ein einfacher Nachweis über die Verwendung der Mittel durch Vorlage von entsprechenden Belegen zu führen.“

Die in der bisherigen Fassung zu Abschnitt 5 vorgesehene Regelung einer Anwesenheitsliste erachtet Frau E. Meyer ausgehend von einem Teilnehmerkreis mit zum Teil über 80-jährigen als nicht machbar. Außerdem bat sie um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt ein entsprechender Nachweis vorzulegen sei.

Herr Bierstedt erläutert, dass die erarbeiteten Förderrichtlinien zunächst als Diskussionsgrundlage zu werten seien. Letztlich werde die Entscheidung in diesem Ausschuss getroffen. Soweit weitere Treffen der Arbeitsgruppe für erforderlich gehalten werden, werde die Verwaltung hierzu einladen. Wichtig sei, so Herr Bierstedt weiter, dass die Richtlinien auf einer Basis der Offenheit und Transparenz erarbeitet werden. Bezüglich der Frist der Nachweiserbringung könne er sich vorstellen, diese in Anlehnung an den Bereich der projektbezogenen Förderung auf den 08.08. des jeweils kommenden Jahres zu wählen.

Anmerkung der Protokollführung:

Mit Anschreiben vom 12.02.2008 wurden die erarbeiteten Förderrichtlinien nebst dem Protokoll der Arbeitskreissitzung vom 07.02.2008 an die im Rat vertretenen Fraktionen übersandt. Im Protokoll wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Fraktionen gebeten werden, sich bis zum 25.03.2008 bezüglich Änderungswünschen zu den Förderrichtlinien an den Fachdienst Gesundheit, Herrn Bierstedt, zu wenden.

Herrn Schild interessiert, ob alle Vereine und Verbände bezüglich einer Teilnahme an der Delegiertenversammlung informiert und damit für eine mögliche Förderung erfasst seien.

Herr Bierstedt führt hierzu aus, dass im Rahmen der Kommunalwahl auf der Grundlage einer Liste des Seniorenbeirates alle bekannten Vereine und Verbände angeschrieben worden seien, so dass von einer vollständigen Erfassung auszugehen sei.

Herr Schild gibt zu bedenken, dass Vereine und Verbände sich möglicherweise aufgrund von Adressänderungen zu spät oder auch gar nicht um die Teilnahme in der Delegiertenversammlung beworben haben.

Herr Bierstedt führt hierzu aus, dass diese Vereine und Verbände in diesen Fällen nicht zum Kreis der Berechtigten gehören, sich aber in der nächsten Wahlperiode um eine Aufnahme in die Delegiertenversammlung bemühen könnten.

Frau E. Meyer erscheint die für den 30.04. d. J. vorgesehene Antragsfrist für das laufende Kalenderjahr vor dem Hintergrund der noch zu überarbeitenden Richtlinien als problematisch.

Herr Bierstedt entgegnet, dass die Haushaltsmittel für das laufende Jahr eingeplant seien und daher eine Ausnahme von dieser Frist in Betracht komme. Er schlage ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe und einen anschließenden erneuten Beschlussvorschlag vor.

Nach Ansicht von **Herrn Züchner** erscheint der Zeitraum der Dauer einer Wahlperiode für den Seniorenbeirat sehr lang. Dieses sei gerade für neue Vereine ein langer Zeitraum. Weiterhin führt er aus, dass viele Sportvereine hervorragende Seniorenarbeit leisten würden, in der Delegiertenversammlung jedoch nicht vertreten seien, und spricht als Beispiel den Stadtsporthund

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

an. Dieses seien Punkte, die derzeit im Seniorenbeirat diskutiert würden. Weiterhin führt Herr Züchner aus, dass der Seniorenbeirat den vorgeschlagenen Richtlinien zugestimmt habe, da für diesen bessere Kriterien nicht erkennbar seien.

Frau Orth schlägt vor, zunächst mit der Umsetzung der Richtlinien zu beginnen und nach Ablauf eines Jahres deren Bewährung zu überprüfen.

Herr Graf bittet vor dem Hintergrund, dass die entsprechenden finanziellen Mittel bereit stehen, die Verwaltung um Überarbeitung der Richtlinien mit dem Ziel der anschließenden Beschlussfassung.

Herr Ammersken schlägt vor, Änderungswünsche bis zum 30.04. d. J. an die Verwaltung zu richten, sodass die Richtlinien im Mai in der Arbeitsgruppe beraten und im Juni zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Frau Grix teilt mit, dass sie bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe krankheitsbedingt nicht teilnehmen können, so auch von ihrem Ehemann mitgeteilt, und bittet, sie bei der Einladung zur nächsten Sitzung wieder zu berücksichtigen.

Beschluss:

Verweisung an die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 7 Einführung eines Familienpasses;
-Antrag der CDU-Fraktion vom 10. Januar 2008-
Vorlage: 15/0607/1

Frau Orth nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion und drängt darauf, dass diese Angelegenheit im kommenden Sommer anlaufe.

Frau Tempel stellt mittels einer Power-Point-Präsentation, die unter www.emden.de im Rats- und Bürgerinformationssystem abrufbar ist, insbesondere dar, wie sich der Familienpass bei den Städten Osnabrück, Oldenburg und Wilhelmshaven darstellt, welche möglichen Zielgruppen in Betracht kommen, durch welche Stelle der Familienpass ausgegeben werden und mit welchen möglichen Einrichtungen gestartet werden könne. In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass der Leiter der Friesentherme die Teilnahme des Freibades bereits signalisiert habe. Im Weiteren teilt sie mit, dass der städtische Mitarbeiter Sven Dübbelde, im Zuschauerraum anwesend, die Recherche bei den drei genannten Städten betrieben habe.

Frau Orth begrüßt namens der CDU-Fraktion das dargestellte Konzept und geht nach erfolgter Einstiegsphase von einer Verringerung der geschätzten Kosten aus.

Auch seitens der Fraktion Die Linke, so **Herr Graf**, werde der Vorschlag der Verwaltung unterstützt. Zur Vereinfachung könne, so Herr Graf weiter, die Berechtigungskarte in Zusammenhang mit der Antragstellung von Leistungen, z. B. nach dem SGB II, ausgegeben werden.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Erster Stadtrat Lutz gibt zu bedenken, dass im Bereich der Leistungen nach dem SGB II die Bescheide in Nürnberg versandt werden und für diesen Bereich die vorgeschlagene Verfahrensweise daher nicht praktikabel erscheine.

Die Frage von **Frau Burfeind**, von welcher Stelle die geringeren Einnahmen bei den teilnehmenden Stellen ausgeglichen werde, wird von **Herrn Erster Stadtrat Lutz** dahin gehend beantwortet, dass i. d. R., gerade soweit es sich um städtische Einrichtungen, so z. B. auch das Freibad, handele, entstehende Fehlbeträge durch städtische Zuschüsse ausgeglichen werden.

Nach Ansicht von **Herrn Fooken** stellt sich die Frage von Fehlbeträgen ggf. dann nicht, wenn aufgrund des Familienpasses Personen die Einrichtung besuchen, die dieses ohne Gewährung der Vergünstigung nicht tun würden. Er vermisse, so Herr Fooken weiter, die Emdener Tafel bei den in Frage kommenden teilnehmenden Stellen. Weiterhin schlage er vor, die Vorlage an die Fraktionen zur umfassenden Beratung einschließlich eines Vergleichs mit anderen Konzepten zu verweisen.

Auf die Anregung von **Herrn Götze**, den Kreis der Berechtigten um den Personenkreis aus dem sog. Billig-Lohn-Bereich, deren Lohn durch soziale Leistungen aufgestockt werde, zu erweitern, erwidert **Frau Tempel**, dass diese als Leistungsempfänger nach dem SGB II in der Zielgruppe enthalten seien.

Herrn Schulze interessiert, ob die Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Vergünstigungen beziffert werden könne. Weiterhin gehe er davon aus, dass dieses eine freiwillige Leistung darstelle, die jederzeit, gerade auch in Zeiten einer schlechteren Finanzlage, eingestellt werden könne. Darüber hinaus schließt er sich dem Vorschlag der FDP-Fraktion, die Vorlage an die Fraktionen zu verweisen, an.

Herr Erster Stadtrat Lutz führt aus, dass zunächst Partner für den Familienpass gesucht werden müssen. Inwieweit dort evtl. entstehende Fehlbeträge durch die Einräumung der Vergünstigungen durch städtische Zuschüsse auszugleichen seien, bleibe noch abzuwarten, so dass die Kosten noch nicht geschätzt werden können. Er bestätigt im Weiteren, dass freiwillige Leistungen dieser Art zu jeder Zeit eingestellt werden können, wobei das Ausweissystem den großen Vorteil biete, dass, soweit eine Vergünstigung wegfalle, die Karte weiterhin Bestand habe und für weiterhin bestehende Vergünstigungen noch genutzt werden können, ohne im Einzelfall die jeweiligen Bescheide vorlegen zu müssen.

Frau Tempel bittet darum, bei den weiteren Beratungen einen besonderen Fokus auf die Festlegung der Zielgruppen zu legen. Der gemachte Vorschlag sei nicht abschließend, sondern könne auch um weitere Zielgruppen, z. B. Großfamilien oder Ehrenamtliche, erweitert werden. Dieses auch vor dem Hintergrund, den Kreis der Zielgruppen nicht zu stigmatisieren.

Nach Ansicht von **Herrn Schild** sei das Konzept ein guter Ansatz, um z. B. auch den Personen die Möglichkeit der Teilhabe in Institutionen zu ermöglichen, die sich dieses bisher aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht leisten konnten. Als Beispiel führt er Sportvereine an, gibt aber zu bedenken, dass diese die damit fehlenden Beiträge nicht in voller Höhe auffangen könnten.

Herr Erster Stadtrat Lutz entgegnet, dass auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung bedacht werden müsse und die Stadt Emden, deren Sozialausgaben bereits 60 % des gesamten Haushaltes ausmache, nur im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weitere Leistungen übernehmen könne.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Fooken führt aus, dass die FDP-Fraktion das Konzept unterstütze und regt an, zur Vorbereitung einer Beschlussfassung in der kommenden Sitzung eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, um zu einem schnellen Gesamtergebnis zu kommen.

Herr Hollander bittet, bei der Definition der Zielgruppen die Familien in den Vordergrund zu stellen.

Frau Steinmeyer legt namens des Behindertenrates großen Wert darauf, den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen in die Zielgruppen einzubeziehen und führt aus, dass der Versuch, für diese Personen bei dem Allwetterbad Friesentherme Vergünstigungen zu erzielen, bisher gescheitert sei.

Herr Ammersken schlägt vor, den in der Vorlage benannten Zeitpunkt der Entwicklung und Vorstellung eines Konzeptes von „Anfang April“ in „Anfang Juni“ zu ändern und die Vorlage an die Fraktionen zu verweisen.

Beschluss:

Verweisung an die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Sozialtarif für den Energiebezug;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2008
Vorlage: 15/0621/1

Herr Schild erläutert unter Hinweis auf die in jüngster Zeit stark gestiegenen Energiekosten die Vorlage, mit der insbesondere das Ziel verfolgt werde, dass die Verwaltung mit den Stadtwerken Emden -SWE- in Verhandlungen über einen Sozialtarif einsteige und darüber hinaus auch überregional zur gesetzlichen Etablierung eines Sozialtarifes tätig werde.

Herr Erster Stadtrat Lutz führt aus, dass sich die Energiekosten der SWE im Vergleich anderer Anbieter auf Bundesebene im unteren Drittel befinden. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass Energie im Rahmen der sog. Daseinsvorsorge vielfach über kommunale Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt werde, deren Ziel nicht eine Gewinnausschüttung sei. Vielmehr sei hier auf der Grundlage des Abgabengesetzes ein wirtschaftliches und kostendeckendes Agieren vorgeschrieben. Auch sei im Abgabengesetz kein besonderer Umgang mit Empfängern von Sozialleistungen vorgesehen. Die SWE werden zwar als GmbH geführt, verfolgen jedoch ebenfalls nicht das Ziel der Gewinnausschüttung, sondern dienen der Sicherstellung der Daseinsvorsorge bei gleichzeitigem Erhalt der notwendigen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund werde der Energiepreis angesetzt, den die Aufsichtsbehörde vorgegeben habe. Herr Erster Stadtrat Lutz legt im Weiteren dar, dass über die gesetzlichen Grundlagen des SGB XII und SGB II klar geregelt sei, welche Kosten übernommen würden. Für den Bereich des SGB II gelte z. B., dass die Kosten der Unterkunft, und damit auch die monatlichen Abschläge für Strom und Gas in voller Höhe übernommen werden. Sollte sich am Ende des Jahres im Einzelfall ein Guthaben ergeben, werde dieses nicht verrechnet, sondern dem Leistungsempfänger als Anreiz zur Kostenreduzierung bzw. Energieeinsparung überlassen. Er rate insgesamt dringend davon ab, in Emden die Einführung eines Sozialtarifes zu verfolgen, da deren Auswirkungen nicht absehbar seien. Zudem sehe er die originäre Zuständigkeit des Bundestages und nicht der Kommunen, über Regelungen dieser Art zu entscheiden. Dieses sei in dieser Form auch vom Deutschen Städte- tag bestätigt worden. Soweit Energiekonzerne wie Vattenfall oder E.ON solche Vergünstigungen einräumen, sei zu bedenken, dass diese große Kapitalgesellschaften mit entsprechender Gewinnerzielungsabsicht darstellen. Würde für kommunale Einrichtungen die Einführung eines

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sozialtarifes gesetzlich normiert werden, sehe er die Gefahr einer Wettbewerbsunfähigkeit und damit letztlich deren Verdrängung vom Markt.

Den weiteren Ausführungen von **Herrn Erster Stadtrat Lutz** zufolge, bewege sich die Anzahl der Fälle, in denen in Emden Zähler-sperrungen vorgenommen werden, bei rund 100 Haushalten jährlich. Hier sei aber festzustellen, dass lediglich in 3 bis 5 Fällen die Sperrung länger als einen Tag andauere. In allen anderen Fällen werde umgehend die Rechnung gezahlt, sodass die Energieversorgung noch am gleichen Tag wieder zur Verfügung stehe. Sollte eine sofortige Begleichung der Rechnung nicht möglich sein, werde seitens der SWE nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wobei anzumerken sei, dass es sich dann häufig um Haushalte handele, die insgesamt hoch verschuldet seien. Herr Erster Stadtrat Lutz schießt seine Ausführungen mit der Bitte, die Einführung eines Sozialtarifes in Emden nicht weiter zu verfolgen und es bei den SWE bei ihren Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge zu belassen.

Nach Meinung von **Frau Orth** sind ausreichend Argumente gegen die Einführung eines Sozialtarifes in Emden vorgebracht worden. Auch die CDU-Fraktion sehe die Zuständigkeit beim Bund und nicht bei den Kommunen angesiedelt. Darüber hinaus macht sie auf die heutige Ausgabe der Emdener Zeitung, Seite 12, aufmerksam, wonach das Wohngeld um 12 % erhöht werde, womit sie keinen Handlungsbedarf mehr in dieser Richtung sehe.

Herr Fooken schließt sich der Auffassung bezüglich der Zuständigkeit des Bundes an, teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass diese den vorliegenden Antrag nicht unterstützen werde, und verweist auf deren Konzept zur Einführung eines sog. Bürgergeldes. Er gibt im Weiteren zu bedenken, dass sich auch die Frage stellen müsse, wie hoch der angebotene Sozialtarif anderen Anbieter sei und dieser sich ggf. im Vergleich der Kosten der SWE oberhalb deren Normaltarifes bewege. Auch sehe er als problematisch an, wer die durch die Einführung eines Sozialtarifes entstehenden Kosten tragen solle, und führt als Beispiel die Stadt oder die Nutzer des Normaltarifes an, die sich in Teilen mit ihrem Einkommen nur wenig über der Grenze zum Leistungsbezug bewegen. Damit verbunden sehe er die Gefahr der Abwanderung zu anderen Energieanbietern, was eine Kostenspirale in Gang setzen würde.

Herr Graf ist der Meinung, den Antrag vor dem Hintergrund, dass die SWE in den letzten 1,5 Jahren dreimal eine Preiserhöhung vorgenommen habe, umfassend zu beraten. Die Erhöhung des Wohngeldes sei hiervon getrennt zu betrachten. Als problematisch sehe er, wenn Gas bzw. Strom abgeschaltet werden und damit keine Möglichkeit des Heizens bzw. der Warmwasserversorgung besteht.

Herr Erster Stadtrat Lutz führt aus, dass im Rahmen der Übernahme der Kosten für Unterkunft die Kosten für die Heizung bzw. wenn mit Strom geheizt wird, auch deren Kosten, übernommen werden. Die Kosten für Strom seien ansonsten über den Regelsatz abgegolten. Er behaupte nicht, dass dieser ausreiche, stellt er aber nochmals heraus, dass dieses nicht Angelegenheit der Kommune als letztem Glied in der Kette, sondern des Bundestages sei. Soweit die Auffassung bestehe, dass die Sozialleistungen nicht ausreichen, müssen über die Parteien entsprechende Petitionen gestellt werden. Ergänzend führt er aus, dass der Bund im Jahre 1973 beschlossen habe, die Höhe des Gaspreises gesetzlich an den Ölpreis in Rotterdam anzukoppeln, sodass dieser konform mit dem Ölpreis in den letzten Jahren gestiegen sei. Bezüglich des Strompreises werde seitens der SWE versucht, diesen konstant zu halten. Er stellt in diesem Zusammenhang nochmals heraus, dass die SWE keine Gewinnerzielungsabsicht verfolge.

Frau E. Meyer führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese sich ebenfalls vor dem Hintergrund der nicht gesehenen Zuständigkeit dem Antrag nicht anschließen werde.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beauftragt die Verwaltung

- dem Rat einen Bericht über die Situation in Emden vorzulegen. Darin soll auch dargelegt werden, wie diese EU-Richtlinie in Deutschland bzw. in Emden umgesetzt wird oder welche anderen Maßnahmen die Stadtverwaltung ergreift, um Zählersperrungen bzw. Überschuldung von Menschen durch hohe Energierechnungen zu vermeiden.
- mit der Stadtwerke Emden GmbH und der Energieversorgung Weser-Ems zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif in Emden machbar ist. Dabei soll der Anreiz zum sinnvollen Umgang mit Energie nicht geschmälert werden.
- auf Bundesebene, z.B. über den deutschen Städtetag, initiativ zu werden, um bundesweit einen gesetzlich vorgeschriebenen Sozialtarif zu etablieren, damit kommunale Energieversorger mit Sozialtarif-Angebot nicht in der Konkurrenz gegenüber anderen Wettbewerbern benachteiligt sind.
- Die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke werden gebeten, im Sinne dieses Antrages aktiv zu werden.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

TOP 9 Bewerbung um den "Niedersächsischen Integrationspreis 2008"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2008 -
Vorlage: 15/0662

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Bierstedt teilt mit, dass die Verwaltung sich beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit um die ausgeschriebene Förderung für die Einrichtung eines Seniorenservicebüros beworben habe. Diese solle als Anlaufstelle für Belange von Senioren dienen. Ein solches Servicebüro habe vor allem drei Arbeitsbereiche:

Zum einen den Bereich der Vermittlung eines „Freiwilligen Jahres für Senioren“. Hierbei solle Senioren die Möglichkeit gegeben werden, sich ehrenamtlich in verschiedenen Arbeitsfeldern zu engagieren. Ein weiterer Bereich des Servicebüros sei das Projekt „DUO“. Bei diesem Projekt handele es sich um die Möglichkeit der Vermittlung von haushaltsnaher Betreuungsassistenz für bedürftige Senioren. Als dritter Bereich sei der Bereich der Beratungsangebote zu nennen. Es sei geplant, schon vorhandene Beratungsangebote der Stadt Emden, wie beispielsweise die Wohnraumberatung oder Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige sowie die Kontakt- und Vermittlungsstelle für Hilfe suchende Menschen, in dem Servicebüro stundenweise unterzubringen.

Das Ministerium fördere das Seniorenservicebüro, so Herr Bierstedt weiter, bei einer Laufzeit von 4 Jahren mit 40.000 Euro pro Jahr. Herr Bierstedt bietet an, Interessierten das vom Ministerium erstellte Rahmenpapier zur Verfügung zu stellen.

Herr Erster Stadtrat Lutz informiert über den Tarifabschluss mit Verdi und dem Marburger Bund, der alleine das Klinikum Emden mit 1,9 Mio. Euro belasten werde. In diesem Zusammenhang werde die Krankenhaus-Leitung zusammen mit den dort Beschäftigten am 10.04.2008, ab 13.00 Uhr, eine Aktion starten, mit der insbesondere die Abschaffung der sog. Deckelung in der Krankenhausversorgung gefordert werde.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

TOP 11 Anfragen

Frau E. Meyer fragt an, welches Gremium die Zuschüsse für die projektbezogene Seniorenarbeit vergebe.

Nach Aussage von **Frau Tempel** sehen die im Jahr 2005 unter Beteiligung des Seniorenbeirates verabschiedeten Richtlinien vor, dass dieses durch die Fachdienste Gesundheit und Sozialhilfe sowie die Sozialplanung erfolge. Sie sagt Frau Meyer eine Übersendung des Beschlusses mit den Richtlinien über das Protokoll zu.

Die Frage von **Herrn Schulze**, ob die für den 17.04. d. J. vorgesehene Ratssitzung ausfalle, wird von **Herrn Erster Stadtrat Lutz** bejaht.

Herr Graf bezieht sich auf aktuelle Meldungen in der Presse, nach denen die Arbeitslosenzahlen durch die ARGE'n gesenkt worden seien und fragt nach der Situation in Emden. Insbesondere interessiere ihn, wie hoch die Anzahl der Bedürftigen in Emden sei und wie viele von diesen Leistungen beziehen bzw. die verdeckte Zahl derer, die zwar bedürftig seien, aber keine Leistungen beziehen. Er bittet um Hergabe einer Auflistung dieser Zahlen.

Herr Erster Stadtrat Lutz führt aus, dass es in Emden derzeit rd. 2.900 Bedarfsgemeinschaften gebe, wobei der Spitzenwert bei 3.500 gelegen habe. Der Durchschnitt im Jahre 2007 sei bei 3.100 Bedarfsgemeinschaften anzusetzen. Somit sei eine Verbesserung des Arbeitsmarktes auch in Emden zu verzeichnen, wobei sich der Bereich der Langzeitarbeitslosen als schwierig darstelle. Bezüglich der Anzahl der Leistungsempfänger der Grundsicherung sagt er eine Beantwortung über das Protokoll zu. Da er davon ausgehe, dass jeder, der bedürftig sei, auch entsprechende Leistungen beziehe, gehe er von einer sog. Dunkelziffer aus, die in Emden bei nahezu „0“ liege.

Anmerkung der Protokollführung:

In Emden haben mit Stichtag 31.03.2008 insgesamt 469 Personen Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung sowie 104 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt auf der Grundlage des SGB XII erhalten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.